

Fluggerätmechaniker/-in (Verordnung vom 26. Juni 2013) Abschlussprüfung Teil 1

Stand: April 2014

Inhalt:

1.	Allgemeines	1
2.	Musterprüfung.....	1
3.	Gestreckte Abschlussprüfung.....	1
4.	Abschlussprüfung Teil 1	1
4.1	Durchführung.....	2
4.2	Arbeitsaufgabe.....	2
4.3	Schriftliche Aufgaben.....	2
4.4	Bewertung.....	2
5	Abschlussprüfung Teil 2	2

1. Allgemeines

Der neu geordnete Ausbildungsberuf des Fluggerätmechanikers und der Fluggerätmechanikerin wurde mit der Verordnung vom 26. Juni 2013 erlassen.

Diese Verordnung trat am 1. August 2013 in Kraft. Gleichzeitig trat die Verordnung über die Berufsausbildung zu Fluggerätmechaniker/-in vom 20. Juni 1997, die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Mai 2004 geändert worden ist, außer Kraft.

Die Ausbildung dauert dreieinhalb Jahre.

Der Ausbildungsberuf wird in folgende Fachrichtungen unterteilt:

- Instandhaltungstechnik
- Fertigungstechnik
- Triebwerkstechnik

Die PAL wird erstmalig eine Abschlussprüfung Teil 1 nach neuer Verordnung im Frühjahr 2015 anbieten.

Nach Alt-Verordnung wird die Zwischenprüfung letztmalig im Herbst 2014 und die Abschlussprüfung im Sommer 2016 angeboten.

2. Musterprüfung

Die PAL bietet ab September/Oktober 2014 eine komplette Musterprüfung der Abschlussprüfung Teil 1 mit Erläuterungen zur Durchführung an. Diese kann über den Buchhandel erworben werden. Infos zum Verkaufsstart werden auf der PAL-Homepage, dem PAL-Newsletter sowie im Wissensmanagement publiziert.

3. Gestreckte Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 der Abschlussprüfung mit 30 Prozent und Teil 2 der Abschlussprüfung mit 70 Prozent gewichtet.

4. Abschlussprüfung Teil 1

Teil 1 der Abschlussprüfung soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahrs stattfinden. Sie ist für alle Fachrichtungen identisch.

Teil 1 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in Anlage 2 für die ersten drei Ausbildungshalbjahre aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Der Prüfungsbereich „Montagearbeiten“ (8,0 h) besteht aus einer Arbeitsaufgabe (6,5 h) und schriftlichen Aufgaben (90 min).

Für den Prüfungsbereich „Montagearbeiten“ bestehen folgende Vorgaben:

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, folgende prozessrelevante Zusammenhänge darzustellen:

- a) Technische Unterlagen auszuwerten, seinen Arbeitsplatz einzurichten, Material und Werkzeuge zu disponieren und zu handhaben
- b) Bauteile zu formen
- c) Teilsysteme zu montieren, zu demontieren und zu verbinden
- d) Zwischen- und Endkontrollen durchzuführen
- e) Sicherheitsregeln, Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzbedingungen einzuhalten

4.1 Durchführung

Die Arbeitsaufgabe und die schriftlichen Aufgaben werden an zwei zeitlich voneinander getrennten Terminen durchgeführt.

Es werden zuerst die schriftlichen Aufgaben und anschließend die Arbeitsaufgabe bearbeitet.

4.2 Arbeitsaufgabe

Die Prüfungszeit für die Durchführung der Arbeitsaufgabe beträgt 6,5 Stunden.

Innerhalb dieser Zeit ist vom Prüfling eine Baugruppe aus verschiedenen Komponenten zu erstellen.

Die Baugruppe ist auf einem Prüfungsgestell „Hautfeldausschnitt“ zu montieren. Es wird pro Prüfling ein Prüfungsgestell benötigt. Das Prüfungsgestell ist nach den Zeichnungen auf den Seiten 3 und 4 zu fertigen. Das Prüfungsgestell „Hautfeldausschnitt“ ist für Nachfolgeprüfungen weiter zu verwenden.

4.3 Schriftliche Aufgaben

Die Prüfungszeit für das Lösen der schriftlichen Aufgaben beträgt 90 Minuten.

Innerhalb dieser Zeit sind vom Prüfling 30 gebundene Aufgaben und n ungebundene Aufgaben zu bearbeiten.

4.4 Bewertung

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt nach den Punkteschlüsseln:
 Objektiv bewertbar 10 oder 0 Punkte
 Subjektiv bewertbar 10 bis 0 Punkte
 (10-9-8-7-6-5-4-3-2-1-0 Punkte)

Folgende Kriterien sind bei der Arbeitsaufgabe zu bewerten:

- Arbeitsweise
- Sicht- und Funktionskontrolle
- Maßkontrolle
- Qualitätskontrolle (Messprotokoll)

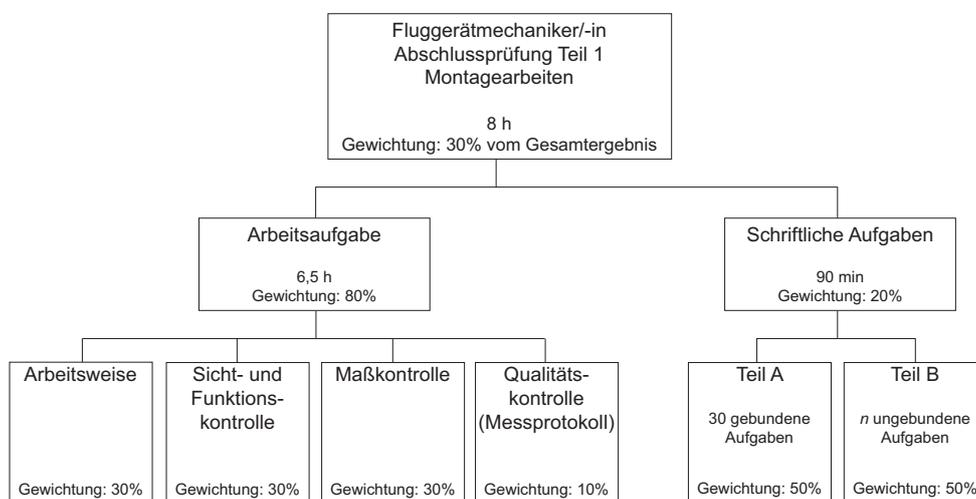
Die Arbeitsaufgabe hat eine Gewichtung von 80 Prozent am Ergebnis des Prüfungsbereichs „Montagearbeiten“.

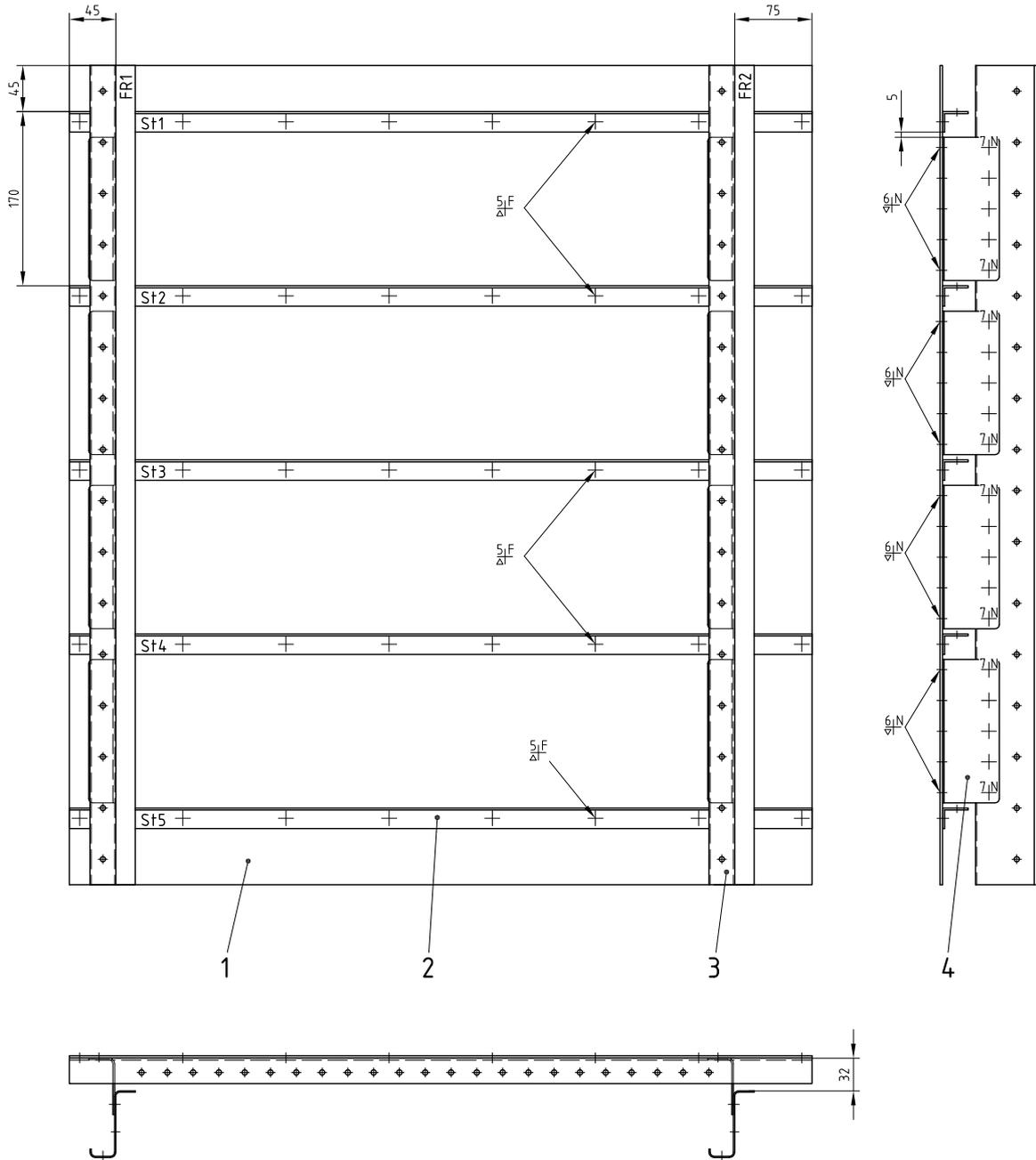
Die schriftlichen Aufgaben haben eine Gewichtung von 20 Prozent am Ergebnis des Prüfungsbereichs „Montagearbeiten“.

Unabhängig vom Ergebnis der Abschlussprüfung Teil 1 muss zunächst die Abschlussprüfung Teil 2 durchgeführt werden.

5. Abschlussprüfung Teil 2

Die Veröffentlichung der Information für die Praxis zur Abschlussprüfung Teil 2 ist zum Frühjahr 2015 geplant.

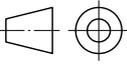




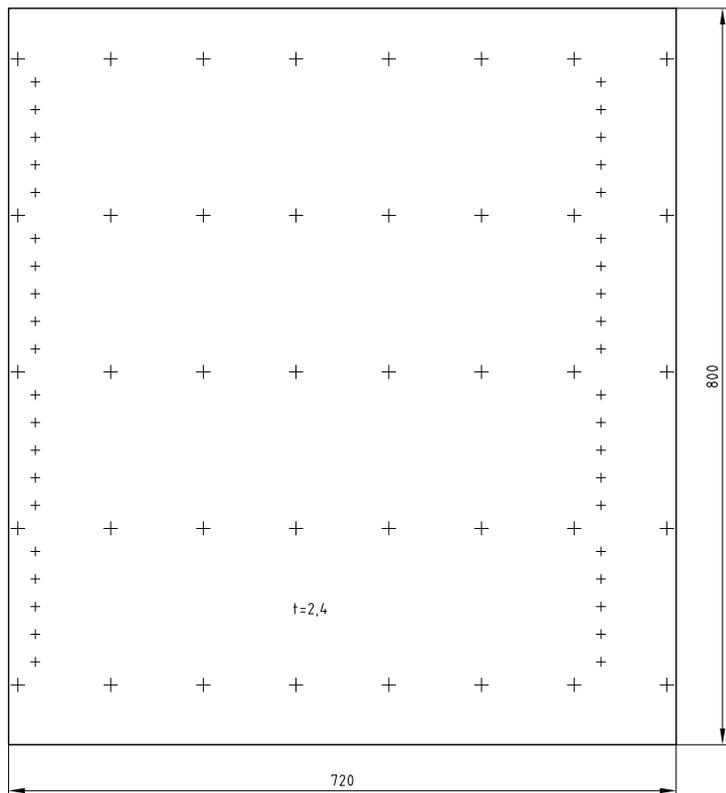
Bezeichnungen (FR1, FR2, St1 bis St5)
müssen am Bauteil kenntlich sein.

Allgemeintoleranz
Montagemaße $\pm 0,5$ mm

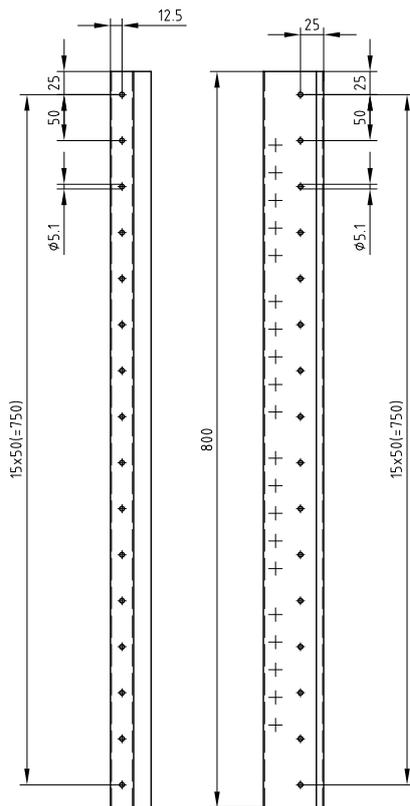
Bitte beachten: Zeichnung ist nicht maßstäblich

7	40	Universalniet $\phi 4$	EN 6081 AD5-05-5	2117 T4	(LN 9198 - 4009BF; 3.1124 T4)
6	40	Senkniet $\phi 4$	EN 6101 AD5-06	2117 T4	(DIN 65399 - 4010BF; 3.1124 T4)
5	40	Senkniet $\phi 4$	EN 6101 AD5-06-5	2117 T4	(DIN 65399 - 4011BF; 3.1124 T4)
4	8	Clip		Al	Bl 1,6 \times 82 \times 145
3	2	Spant (FR)		Al	Bl 1,2 \times 113 \times 805
2	5	Stringer (St)		Al	L-Profil 20 \times 25 \times 2 \times 720
1	1	Beplankung		Al	Bl 2,4 \times 720 \times 800
Pos.-Nr.	Stück	Benennung	Norm	Werkstoff	Halbzeug (nach Materialbereitstellungsliste)
 IHK Abschlussprüfung Teil 1 Maßstab: _____ Fluggerätmechaniker/-in Hautfeldausschnitt					Vorgabezeit: Blatt: 1 (2) Lfd.-Nr.: 0000015693 Prüfungsnummer:

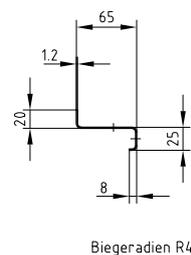
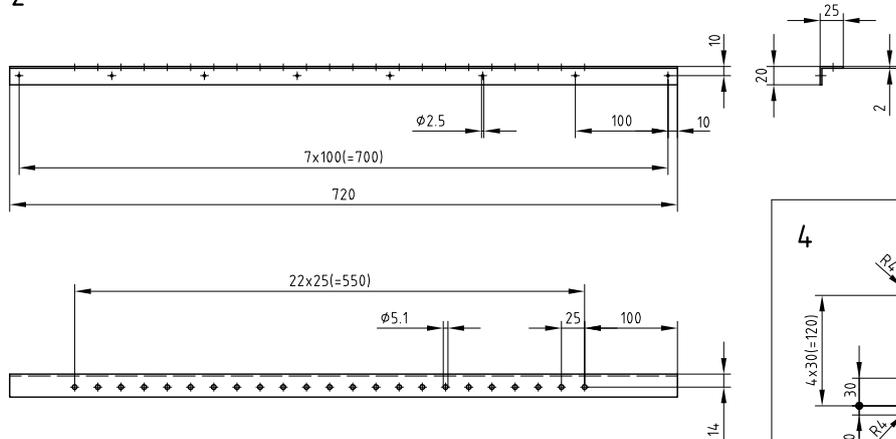
1



3

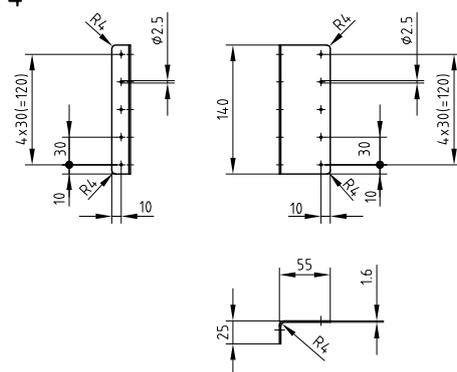


2

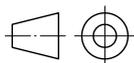


Biegeradien R4

4



Allgemeintoleranz
 spanende Bearbeitung $\pm 0,3$ mm
 spanlose Bearbeitung $\pm 0,5$ mm



Bitte beachten: Zeichnung ist nicht maßstäblich

IHK Abschlussprüfung Teil 1		Vorgabezeit:
Maßstab	Fluggerätmechaniker/-in	Blatt: 2 (2)
		Lfd.-Nr.: 0000015722
	Einzelteile Hautfeldausschnitt	Prüfungsnummer:



PAL – Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

PAL – Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon +49(0)711.2005-0, Telefax -1830
pal@stuttgart.ihk.de, www.ihk-pal.de



*Zertifizierte Qualität bei der
Prüfungsaufgaben-Erstellung*